

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

22. August 2017

Mitgeteilt den

23. August 2017

Protokoll Nr.

737

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **La Punt-Chamues-ch** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:500 Chesa Staila.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 5. Mai 2017 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 31. August 2016 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 21. April 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 28. April 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 ersuchte der Gemeindevorstand La Punt-Chamues-ch um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde La Punt-Chamues-ch bildet die Umzonung der sich in der Bauzone befindenden Teilfläche der Parzelle Nr. 90 (677 m²) von der Wohnzone A in die Dorfzone.

Mit dieser Umzonung wird die Grundlage geschaffen, damit das Hotel „Chesa Staila“ auch in Zukunft die notwendigen Erweiterungen des Betriebs vornehmen kann und

so letztendlich eine angemessene Entwicklung des Gastwirtschaftsbetriebs möglich bleibt. Solche Entwicklungsmöglichkeiten sind in der heute rechtskräftigen Wohnzone A aufgrund der sehr niedrigen Ausnützungsziffer von 0.2 kaum realisierbar.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde u.a. die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Oberengadin übereinstimmt.

Es kann festgehalten werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:500 Chesa Staila

Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung

Der Zonenplan 1:500 Chesa Staila vom 21. April 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Er kann genehmigt werden.

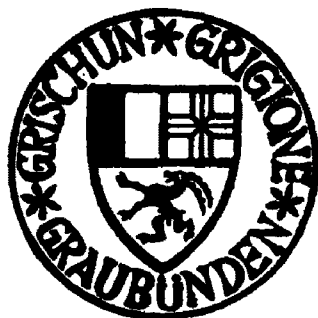
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:500 Chesa Staila** vom 21. April 2017 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand La Punt-Chamues-ch wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand von La Punt-Chamues-ch sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin